

Sabbatical – wie geht das?

Erlaubnis

Einen einklagbaren Anspruch auf ein Sabbatical haben Arbeitnehmer in Deutschland nicht. In einigen großen Unternehmen ist die Möglichkeit einer Auszeit mit Arbeitsplatzgarantie jedoch inzwischen in den Betriebsvereinbarungen vorgesehen. Doch auch dann kann der Chef immer noch Nein sagen, wenn die betrieblichen Erfordernisse dagegen sprechen.

Finanzierung

Es gibt verschiedene Modelle, die Auszeit finanziell zu gestalten. In einigen Unternehmen existieren Arbeitszeitkonten: Die dort angesammelten Überstunden oder Urlaubstage werden als Freizeit im Sabbatjahr ausgezahlt. Andere Firmen operieren mit Gehaltssplitting: Wer eine Auszeit plant, verzichtet im Voraus für eine bestimmte Zeit auf einen Teil seines Gehalts. Mit diesem eingesparten Anteil finanziert der Mitarbeiter seinen Ausstieg auf Zeit. Wer es sich finanziell leisten kann, kann natürlich auch unbezahlten Urlaub nehmen.

Versicherung

Nutzt der Mitarbeiter Gehaltssplitting oder Arbeitszeitkonten für sein Sabbatical, bleibt er über das Unternehmen versichert. Nimmt er dagegen unbezahlten Urlaub, muss er sich selbst um seine Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung kümmern. Allerdings fallen die Beiträge für freiwillig Versicherte oft niedriger aus, wenn in der freien Zeit keine Einkünfte erzielt werden. Wer ins Ausland reist, ist als Privatversicherter in der Regel ausreichend geschützt. Kassenmitglieder dagegen sollten zuvor den Versicherungsumfang genau klären und ihren Schutz gegebenenfalls im Wege einer Auslandsreise-Krankenpolice aufrüsten. Hilfreiche Informationen gibt es zum Beispiel bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland unter www.dvka.de.

Wiedereinstieg

Das alte Arbeitsverhältnis lebt nach der Rückkehr wieder auf, wenn der Mitarbeiter nicht komplett gekündigt hat. Über spezielle Sabbatical-Verträge können die Parteien vor Antritt des Sabbatjahres genau regeln, unter welchen Konditionen die Arbeit nach der Unterbrechung wieder aufgenommen wird. Wichtig ist dabei, einen Anspruch auf den alten Arbeitsplatz zu vereinbaren. Möglich ist darüber hinaus die Regelung eines Kündigungsverzichts während der Abwesenheit. Und wer seine Auszeit über sein Arbeitszeitkonto finanziert, sollte zudem auf einer Insolvenzversicherung des Kontos bestehen.

„Man kehrt aus einer völlig anderen Welt ins alte Leben zurück. Darauf muss man gefasst sein.“

Carsten Alex



Die Karriere von Carsten Alex ging steil nach oben: Nach seinem Studium arbeitete der Berliner als Manager bei Daimler-Chrysler und war mit 32 Jahren kaufmännischer Leiter eines Vertragshändlers. „Ich hatte viel erreicht, aber doch viel verloren“, erinnert sich der 43-Jährige. Sein Privatleben tendierte gegen null, die Ehe ging in die Brüche, und als sein Chef ihm mitteilte, dass seine Kinder das Autohaus übernehmen, platzte noch der Traum vom Chefessel.

Mit 35 war für Alex Zeit für eine Zäsur: „Ich habe Job und Wohnung gekündigt und saß mit einem One-Way-Ticket im Flieger nach Indien“, erzählt er. Aus seiner Auszeit wurde eine 20-monatige Weltreise. Einen Kindheitstraum habe er sich erfüllt. „Ich habe die Zeit aber auch gebraucht, über mein Leben, meine Prioritäten und vor allem über den Preis meiner Karrierefiktion nachzudenken“, sagt Alex. Zurück in Deutschland gab er sich weitere drei Monate für die Rückkehr ins alte Leben. „Man kommt aus einer ganz anderen Welt zurück und muss damit rechnen, dass sich zu Hause nichts verändert“, erinnert sich der Globetrotter. Wegen seiner Kontakte gelang ihm zwar der Wiedereinstieg ins Daimler-Chrysler-Management. Voll und ganz kam er im Konzernleben aber nicht an. „Im April 2006 schenkte ich mir nochmal eine Auszeit“, erzählt Alex. Diesmal gründete er einen Verlag, schrieb zwei Bücher über seine Erfahrungen und machte sich schließlich als Berater mit seiner Firma „Menschen, mit Wirkung“ in Berlin selbstständig. Seit 2008 berät er hauptberuflich Menschen und Unternehmen auf der Suche nach einem höheren Maß an Lebensqualität.